

Spezifisches Teilkonzept
Hort Haus „Schatzkiste“

Erzieher2

2023

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

nicht zum ersten Mal stehen Ihr Kind und Sie vor einem herausfordernden, emotionalen und neuen Lebensabschnitt. Der Eintritt in die Schule ist für jedes Kind mit sehr viel Spannung, Aufregung, unbekannten Strukturen und auch Bezugspersonen verbunden. Unser Hortgebäude und das Außengelände laden zum selbstorganisierten Handeln und Lernen ein. Wir als pädagogisches Fachpersonal begegnen den uns anvertrauten Kindern und Eltern mit Wertschätzung, Akzeptanz und Empathie. Im Alltag unterstützen wir das natürliche Explorationsverhalten der Kinder und gehen gezielt auf Interessen und Bedürfnisse der Jungen und Mädchen ein.

Diese pädagogische Konzeption richtet sich an Eltern, Mitarbeiter und alle Interessierten, um Ihnen die Hintergründe und Wichtigkeit unserer pädagogischen Arbeit näher zu bringen. In diesem Schriftstück erhalten Sie Informationen zu den organisatorischen, sowie strukturellen Rahmenbedingungen unserer Einrichtung. Diese Konzeption dient somit als Leitfaden und Orientierungshilfe für die Eltern und dem pädagogischen Fachpersonal.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Inhalt

1 Unser Leitbild	3
Unser Hort Haus „Schatzkiste“	4
2.1 Die Einrichtung	4
2.2 Träger der Einrichtung.....	5
2.3 Räumlichkeiten und Außengelände	6
2.4 Personal- und Gruppensystem	9
2.5 Aufgaben des Hortes – gesetzliche Grundlagen	10
2.6 Digitalisierung	11
3 Gestaltung des Hortalltags.....	12
3.1 Aufnahme und Öffnungszeiten	12
3.2 Tagesablauf	13
3.3 Vereinbarungen zwischen der Fachkraft und Kind/ Eltern	16
4 Unsere pädagogische Arbeit	18
4.1 Unser Bild vom Kind und die Rechte des Kindes	18
4.2 Kinderschutz	19
4.3 Pädagogische Ansätze	19
4.4 Partizipation – ein Grundrecht	21
4.5 Pädagogische Angebote.....	23
5 Unsere Zielsetzung – Erwerb der Basiskompetenzen	25
6 Die Hortbausteine / Bildungsbereiche.....	27
6.1 Die Bausteine für die pädagogische Arbeit in Brandenburgischen Horten.....	28
6.2 Die Grundsätze der elementaren Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg.....	29
7 Die Rolle, Aufgabe und Grundhaltung der pädagogischen Fachkraft.....	31
7.1 Verständnis zur Aufsichtspflicht.....	32
8 Kooperation.....	32
8.1 Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	32
8.2 Beschwerdemanagement	33
8.2.1 Möglichkeiten der Beschwerde.....	34
8.2.2 Beschwerdeverfahren	35
8.3 Zusammenarbeit Kindergartenbereich Haus „Rappelkiste“	36
8.4 Übergang Kita – Schule – Hort	36
8.5 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....	37

1 Unser Leitbild

„Ich will versuchen, die Dinge mit deinen Augen zu sehen und mich in deine Welt hineinfühlen- ganz egal, was ich selbst davon halte, was ich darüber denke und fühle. Ich bin ehrlich bemüht, deine inneren Reaktionen und Beweggründe nachzuvollziehen und sie aus deiner Sicht heraus zu verstehen.“

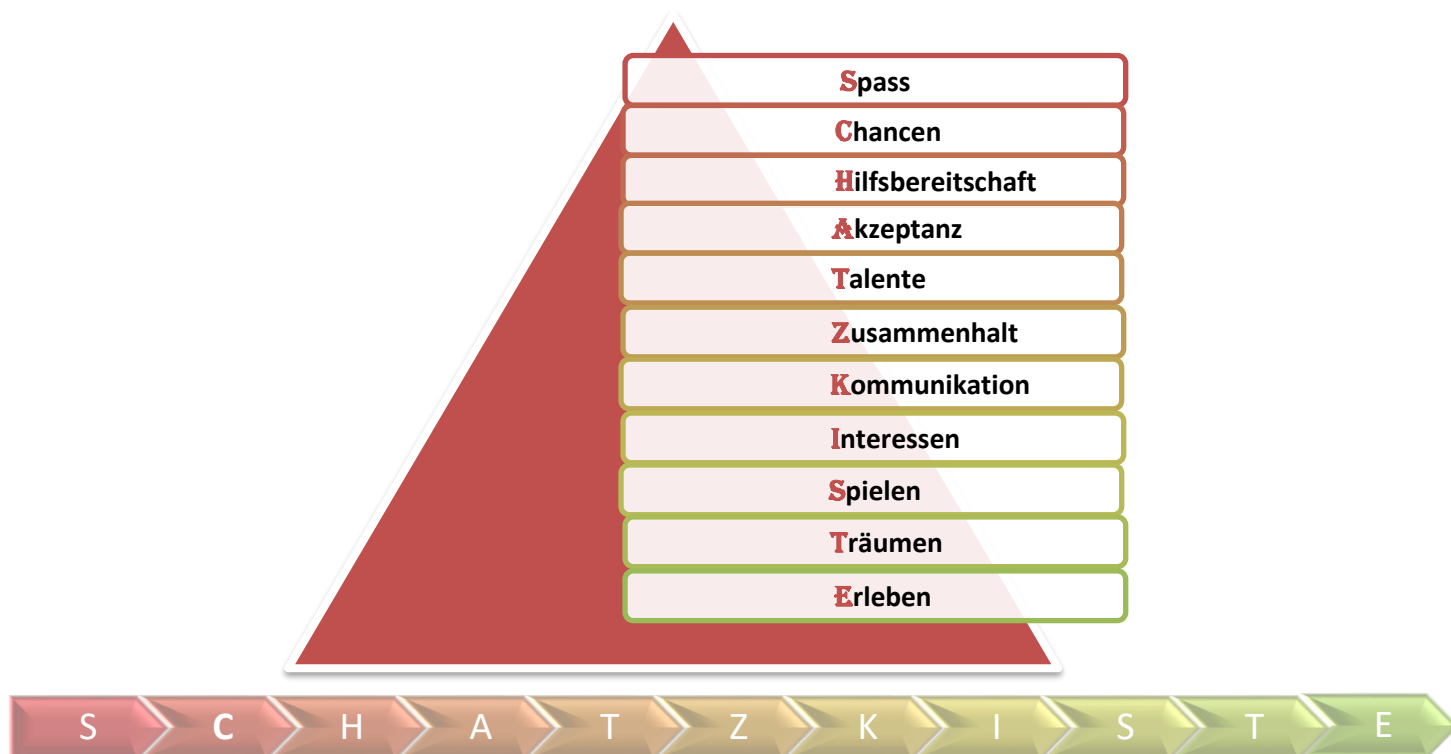
- Dipl.-Psych. Susann Hildebrandt

Die Betreuung am Nachmittag steht im Alltag der Kinder zwischen Schule und Elternhaus und fungiert so als wichtiges Bindeglied. Dementsprechend leiten sich für uns als pädagogische Fachkräfte familien- und schulergänzende Aufgaben ab. Für uns steht jedoch die persönliche Entwicklung des Kindes und nicht die schulische Leistung im Mittelpunkt. Unser Hort bietet den Kindern Raum zur Erholung von dem anstrengenden Schulalltag.

Durch die Arbeit nach dem teiloffenen Konzept und die Orientierung am Situationsansatz erhalten die Hortkinder die Möglichkeit, ihre Freizeit selbstbestimmt zu gestalten. Dies animiert wiederum zum eigenständigen Erschließen der Umwelt, zum sozialen Lernen, zum Forschen und Experimentieren, zum Kooperieren und natürlich zum Spielen, Ausprobieren und Freundschaften knüpfen.

Wir als pädagogische Fachkräfte sehen uns als Begleiter und Beobachter der uns anvertrauten Kinder. Wir sehen jedes Kind als Individuum und unterstützen das Entdecken und Entfalten eigener Stärken und Fähigkeiten. Wir schaffen und erhalten bildungsfördernde Rahmenbedingungen mit dem Ziel, die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Akteuren und Konstrukteuren ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen (Münch 2013).

Unser Hort Haus „Schatzkiste“



2.1 Die Einrichtung

Unsere Einrichtung Kita Neu Zittau besteht aus mehreren Häusern an zwei verschiedenen Standorten. Der Kinderkrippe Haus „Krümelkiste“, der Kinderstätte Haus „Rappelkiste“ und der Hort Haus „Schatzkiste“. Der Hort „Schatzkiste“ ist eine familien- und schulergänzende öffentliche Bildungseinrichtung, in dem wir die Möglichkeit haben, 130 Kinder im Grundschulalter zu betreuen. Unser Hortgebäude, befindet sich in Neu Zittau auf dem Schulgelände der Grundschule „An der Spree“, was eine direkte Zusammenarbeit mit den Lehrkräften erleichtert.

Neu Zittau ist ein Ortsteil der Gemeinde Gosen – Neu Zittau und liegt im südöstlichen Speckgürtel Berlins im Land Brandenburg. Die ruhige und naturbezogene Lage zwischen Wiesen, Wäldern, Wasser und Feldern schafft optimale Rahmenbedingungen um sich wohl zu fühlen und aufzuwachsen.

2.2 Träger der Einrichtung

Unsere Einrichtung steht in öffentlicher Trägerschaft der Gemeinde Gosen – Neu Zittau.

Das Amt Spreenhagen übernimmt anfallende Dienstleistungs- und Verwaltungsgeschäfte.

Adress- und Kontaktdaten

Hort „Schatzkiste“

Berliner Straße 35-36
OT Neu Zittau
15537 Gosen – Neu Zittau

Leitung: Ines Ziller
Ansprechpartnerin: Petra Alves
Tel.: 03362 - 8881355
Mobil:
E-Mail:

Kindertagesstätte

Haus „Rappelkiste und Krümelkiste“

Berliner Straße 76
OT Neu Zittau
15537 Gosen – Neu Zittau

Leiterin: Ines Ziller
Stellvertretende Leitung: Eveline Kreisel
Tel.: 03362 / 8018
E-Mail: kita-gonz@amt-spreenhagen.org

Träger

Gemeinde Gosen – Neu Zittau
Bürgermeister (ehrenamtl.): Thomas Schwedowski

Storkower Straße 3
OT Gosen
15537 Gosen-Neu Zittau

Tel.: 03362/ 8020
Fax: 03362/ 820561
E-Mail: gosen@amt-spreenhagen.org

Verwaltung

Amt Spreenhagen
allgemeine Verwaltung
Hauptstraße 13
15528 Spreenhagen

Ansprechpartnerin: Christiane Meike
Tel.: 033633 / 871-19
Fax: 033633 / 871-36
E-Mail:

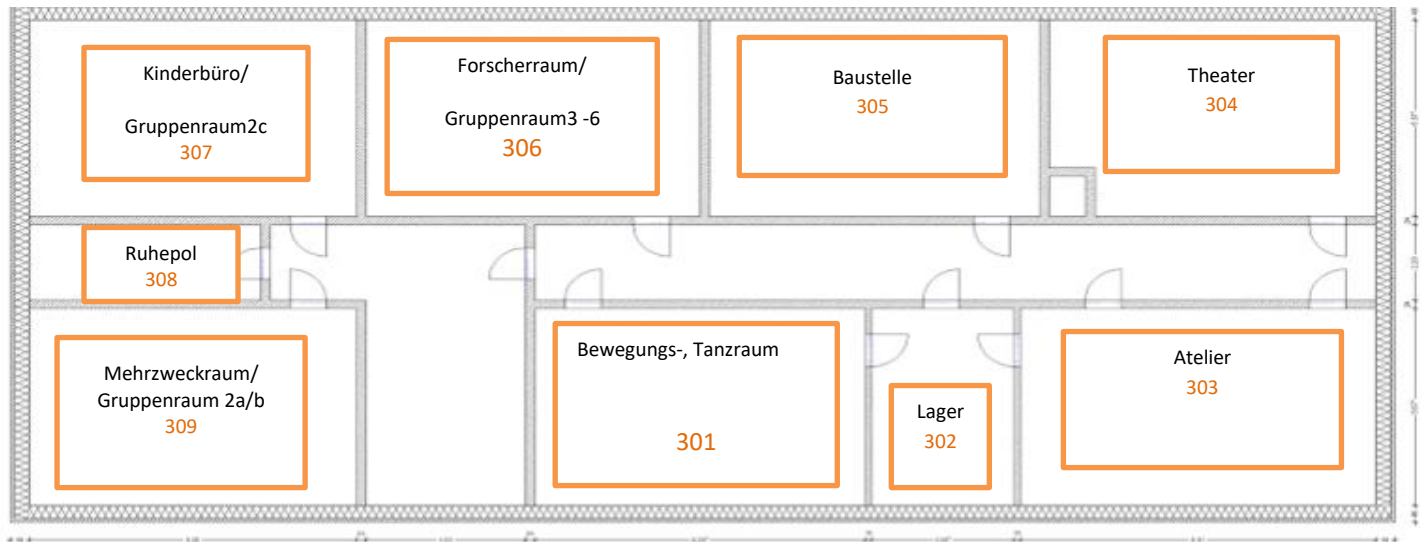
2.3 Räumlichkeiten und Außengelände

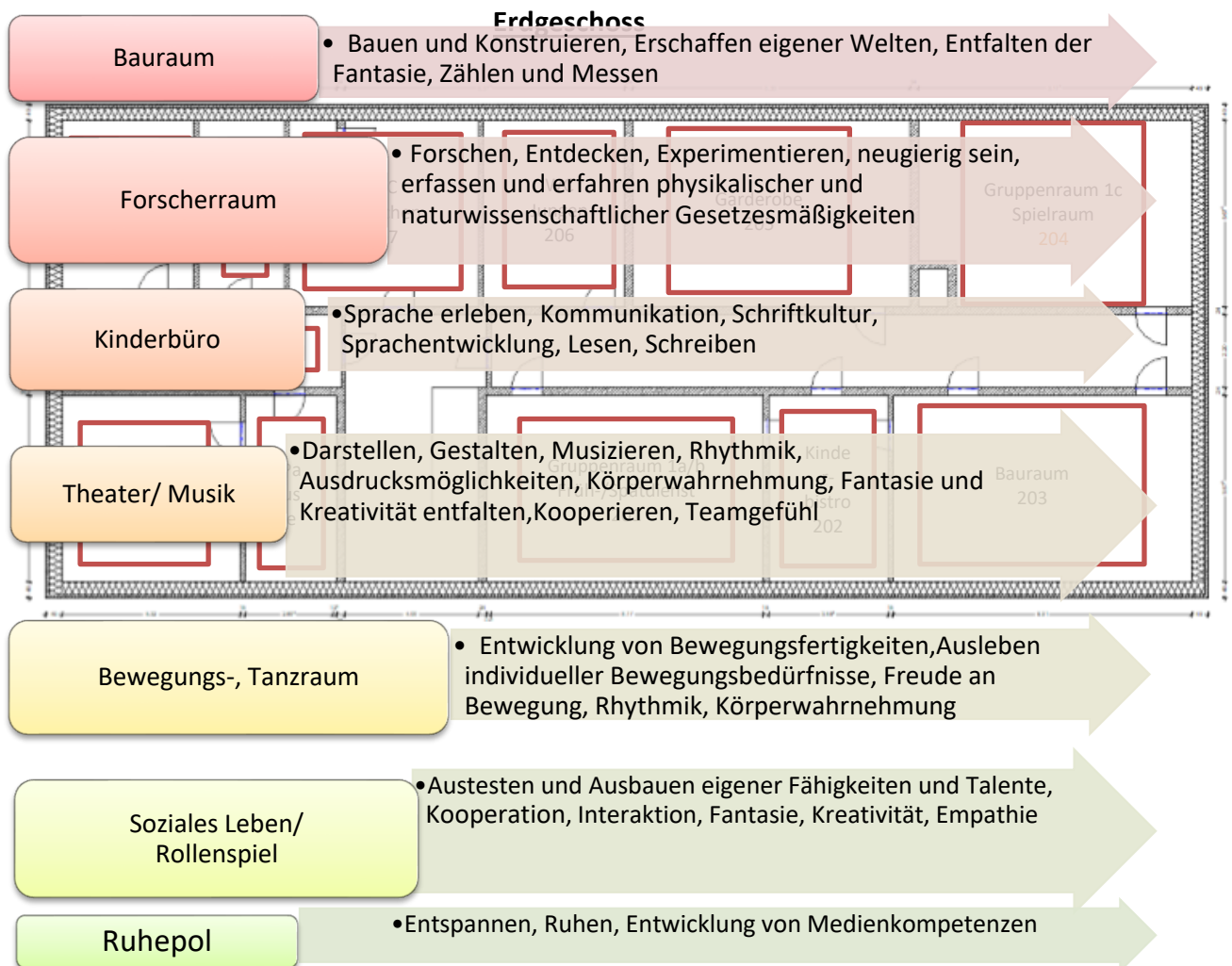
In der Pädagogik hört man des Öfteren die viel zitierte Metapher des „Raumes als dritter Erzieher“. Nach unserem Bild vom aktiven, neugierigen und selbstbildendem Kind stellen die Räumlichkeiten eine existentielle Grundlage für ein selbstbestimmtes und somit nachhaltiges Lernen dar. Die pädagogischen Fachkräfte tragen dafür Sorge, dass die Materialien/Spielzeuge vollständig, funktionstüchtig und vielfältig vorhanden sind. Um das natürliche Explorationsverhalten der Kinder zu berücksichtigen, werden die Materialien regelmäßig ausgetauscht. (Becker-Textor 2007)

Unser Hortgebäude auf dem Gelände der Grundschule „An der Spree“ verfügt über eine Kapazität von 130 Plätzen. Die großen hellen Räumlichkeiten sind als thematisch ausgestattete Funktionsräume eingerichtet. Bestimmte Funktionsräume werden auch als Gruppenräume genutzt. Diese werden innerhalb der Freispielzeiten für alle Hortgruppen geöffnet. Die Jungen und Mädchen werden durch das selbstbestimmte Nachgehen von Spiel-, Bewegungs-, und Forschungsinteressen nachhaltig in ihrer Entwicklung unterstützt. Die Räume sind anregend, auffordernd und selbstständig nutzbar und bieten den Kindern verschiedenste Möglichkeiten, Interessen zu entdecken und diesen nachzugehen.

In unserem Hort stehen uns folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

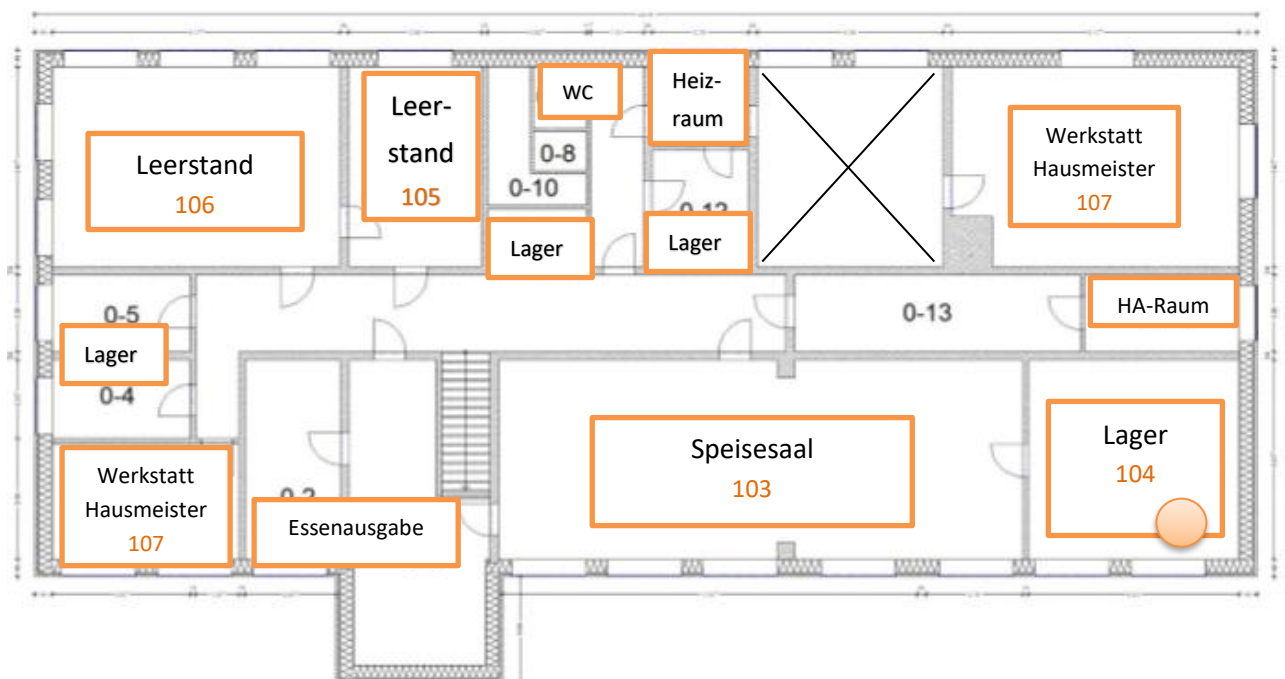
Obergeschoss







Kellergeschoss



2 Grundriss Kellergeschoss ; Darstellung: D. Swinka

2.4 Personal- und Gruppensystem

In unserem Hort arbeiten wir nach dem teiloffenen Konzept. Das heißt jedes Kind hat seinen festen Platz innerhalb einer altershomogenen Stammgruppe, welche je nach Tagessituation geöffnet werden. Die Stammgruppen werden von je einer staatlich anerkannten BezugserzieherInnen betreut.

2.5 Aufgaben des Hortes – gesetzliche Grundlagen

Die Anforderungen und Erwartungen des zu leistenden Bildungsauftrags, sind in Brandenburg durch das KitaG (Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe – Kindertagesstättengesetz) sowie im Sozialgesetzbuch (SGB) – Aches Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe definiert.

Als Orientierung und für unsere pädagogische Arbeit ist im KitaG, ein klarer Leitfaden (§3 Abs. 2 KitaG) formuliert:

„(2) Kindertagesstätten haben insbesondere die Aufgabe,

- 1. die Entwicklung der Kinder durch ein ganzheitliches Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsangebot zu fördern,*
- 2. den Kindern Erlebnis-, Handlungs- und Erkenntnismöglichkeiten ausgehend von ihren Bedürfnissen in ihrem Lebensumfeld zu erschließen,*
- 3. die Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder zu stärken, unter anderem durch eine alters- und entwicklungsgemäße Beteiligung an Entscheidungen in der Einrichtung,*
- 4. die Entfaltung der körperlichen, geistigen und sprachlichen Fähigkeiten der Kinder sowie ihrer seelischen, musischen und schöpferischen Kräfte zu*

unterstützen, regelmäßig den Entwicklungsstand der Kinder festzustellen und dem Kind Grundwissen über seinen Körper zu vermitteln,

- 5. die unterschiedlichen Lebenslagen, kulturellen und weltanschaulichen Hintergründe sowie die alters- und entwicklungsbedingten Bedürfnisse der Jungen und Mädchen zu berücksichtigen; im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden ist die Vermittlung und Pflege der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur zu gewährleisten,*
- 6. das gleichberechtigte, partnerschaftliche, soziale und demokratische Miteinander sowie das Zusammenleben von Kindern mit und ohne Behinderungen zu fördern,*
- 7. eine gesunde Ernährung und Versorgung zu gewährleisten,*
- 8. einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt zu vermitteln und einen nach ökologischen Gesichtspunkten gestalteten Lernort zu bieten.“*

Des Weiteren richtet sich unsere pädagogische Arbeit nach den „Bausteinen für die pädagogische Arbeit in Brandenburgischen Horten“, die vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) gemeinsam mit HorterzieherInnen erarbeitet wurden, sowie die Bezugnahme auf die „Grundsätze der elementaren Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“, nach denen die Bildungsbereiche gegliedert sind.

2.6 Digitalisierung

Heutzutage versteht man unter dem Begriff der Digitalisierung die fortschreitende Durchdringung der Lebenswelt mit Medien und der Verlagerung ins Digitale. Die Vereinfachung vieler Prozesse im Alltag ist eines der größten Vorteile in unserer Kita. Wir gründeten eine Arbeitsgruppe Digitalisierung, welche sich mit der Implementierung der Digitalisierung in der Kita auseinandersetzt. Das Ziel der Einführung der Digitalisierung im Mai 2023 bedeutet für uns als Team, wettbewerbsfähig und attraktiv zu sein, die Medienkompetenz in der Frühpädagogik und im Kita Management sowie bei den Kindern und dem Personal zu stärken und eine **noch effizientere Kommunikation mit den Eltern** zu betreiben. Wir wollen die Kita – Abläufe im Tagesbetrieb effizienter gestalten, um mehr Zeit für den Bildungsauftrag zu haben. Der hohe Zeitaufwand für die Informations-, Berichts- und Dokumentationsprozesse sollen für Eltern und die Teams in den Häusern minimiert werden. Die Arbeitsgruppe Digitalisierung erarbeitet hierzu Leitlinien für die Entwicklung eines Konzeptes für Management, Digitalisierung und Medienkompetenz in der frühkindlichen Bildung für die Kita Neu – Zittau.

Diese sind in Papierform bei der Leitung der Einrichtung einzusehen. Für Mai 2023 wird geplant, die Leitliniendigital in der Kita Software App zu präsentieren.

3 Gestaltung des Hortalltags

*„Dein Alltag ist ihre Kindheit.“
- Unbekannt*

3.1 Aufnahme und Öffnungszeiten

In unserem Hort haben Kinder, von ersten bis vierten Klasse einen Rechtsanspruch auf Betreuung. Auf Antrag der Eltern ist auch eine Betreuung bis zur sechsten Klasse möglich. Der Betreuungsvertrag, in welchem der Betreuungsumfang des Kindes ersichtlich ist, wird mit der Gemeinde Gosen- Neu Zittau geschlossen (Verwaltung durch das Amt Spreenhagen).

Schultage

Montag bis Freitag
6.00 Uhr bis 7.30 Uhr
und
12.00 Uhr bis 18.00 Uhr

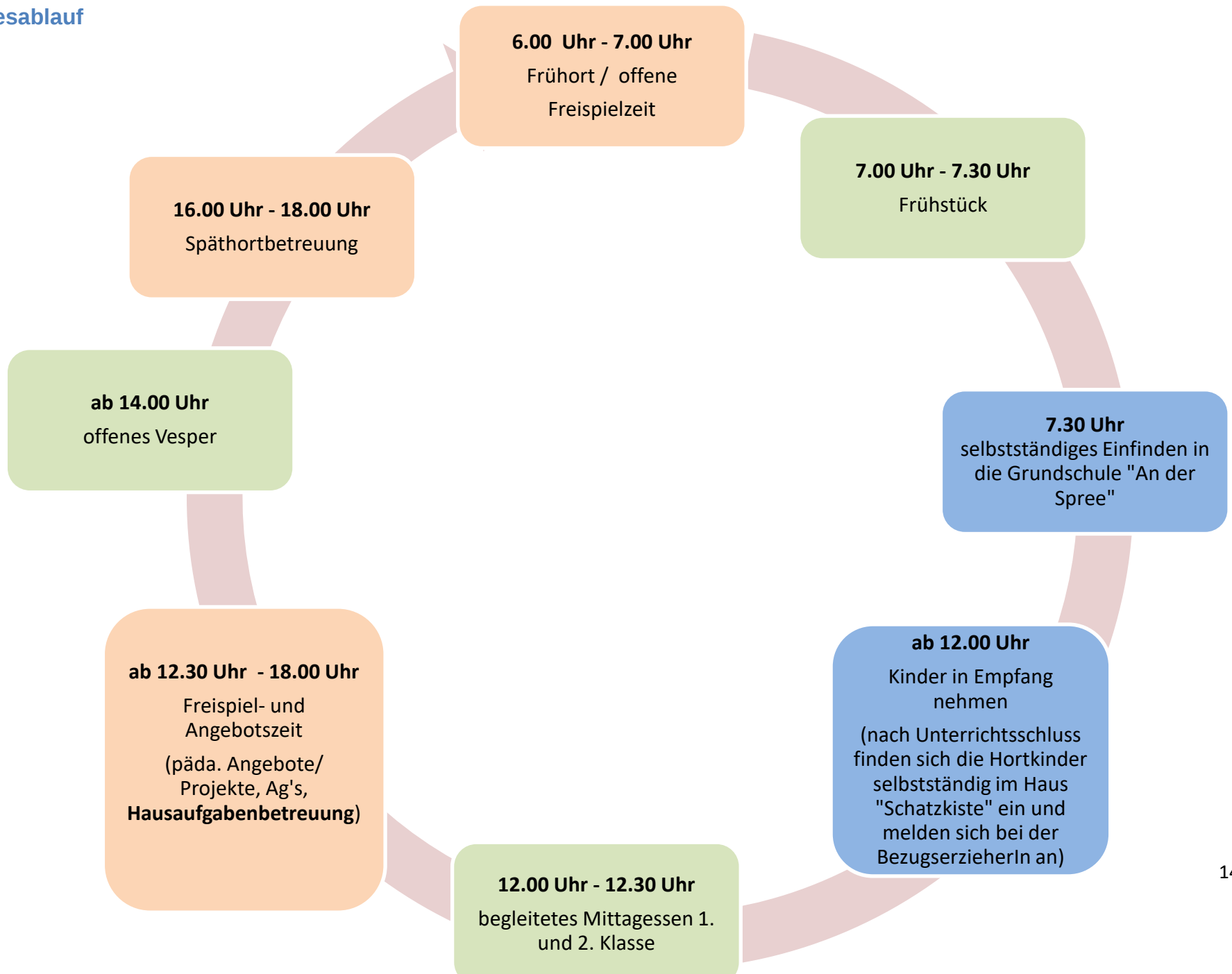
Ferien / Schulfrei

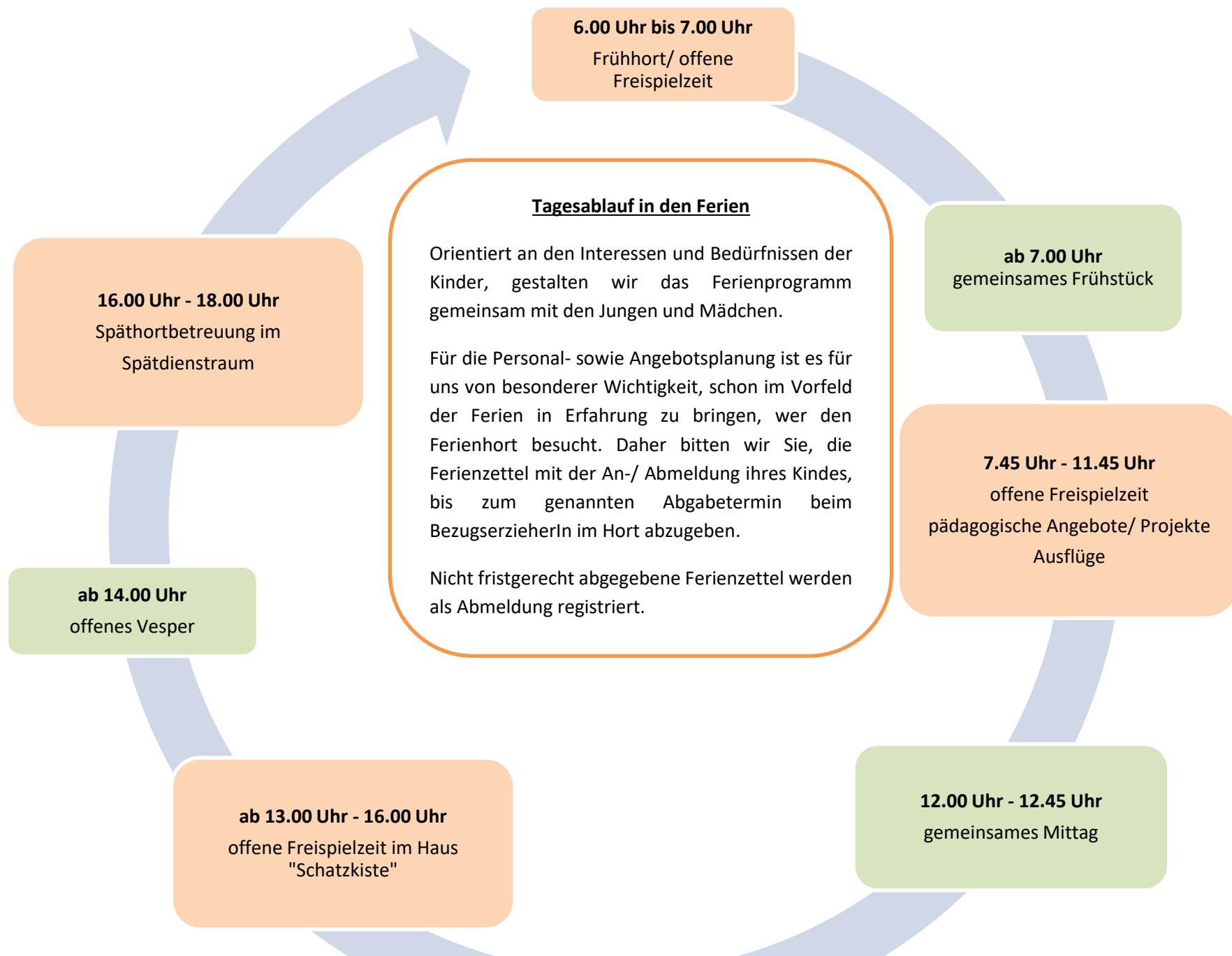
Ganztägige Hortbetreuung*
6.00 Uhr bis 18.00 Uhr

*Schließzeiten der Einrichtung ausgenommen

Die Schließzeiten der Einrichtung werden gemeinsam durch den Kita-Ausschuss und der Gemeindevertretung für jedes Schuljahr neu beschlossen. Nähere Infos zu den Schließzeiten werden rechtzeitig durch Elternbriefe, Aushänge, Amtsblatt etc. ab Mai 2023 auf der App bekannt gegeben.

3.2 Tagesablauf





3.3 Vereinbarungen zwischen der Fachkraft und Kind/ Eltern

Um für einen möglichst stressfreien Hortalltag zu sorgen, gibt es bei uns Vereinbarungen, welche zwischen ErzieherIn und Kind/ Eltern getroffen werden. Die Regeln und Vereinbarungen geben dem Zusammenleben in unserem Hort einen nachvollziehbaren Rahmen für alle (Kinder und Erwachsene). Dies bietet Orientierung und Sicherheit, was wiederum eine optimale Voraussetzung zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit darstellt.

In unserem Hort gibt es allgemeine Regeln, Angebotsregeln sowie Nutzungsregeln für die unterschiedlichen Funktionsräume.

Allgemeine Vereinbarungen

1. An – und Abmelden

Bei der Ankunft sowie beim Verlassen des Hortes, müssen sich die Kinder persönlich bei ihrer BezugserzieherIn an- und abmelden. Auch bei einem Wechsel des Aufenthalts- bzw. Spielortes ist ein/e ErzieherIn zu informieren.

Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der Begrüßung des Kindes und endet mit der Übergabe an die abholende Person bzw. wenn das Kind alleine nach Hause geht. Für den Weg zur Einrichtung bzw. nach Hause übernehmen die Eltern die Verantwortung.

2. Schriftliche Vollmacht

Wird ein Kind von einer anderen Person abgeholt oder geht es allein nach Hause, muss eine schriftliche Vollmacht bei uns vorliegen. Dies gilt auch für Tätigkeiten die von dem Kind selbstständig erledigt werden sollen/ dürfen (zum Bäcker/ Bus gehen usw.).

3. Entschuldigung/ Krankmeldung

Bei Entschuldigungen oder Krankmeldungen (in der Schulzeit und Ferien bei Anmeldung) ist der Hort „Schatzkiste“ telefonisch bis 7.30 Uhr zu informieren, oder das Kind bringt zeitnah eine schriftliche Entschuldigung in die Schule/ den Hort.

Ab Mai 2023 ist eine Abmeldung auch digital über die App möglich.

4. Persönliche Wertgegenstände

Für mitgebrachte Fahrzeuge, Spielzeuge, Handys etc. übernimmt der Hort keine Haftung.

Das Abstellen von Fahrrädern und Rollern ist nur an den dafür vorgesehenen Stellplätzen erlaubt.

5. Keine technischen Geräte

Das Handy bleibt in der Mappe und ist nur für Notfälle. Im Hort sind persönliche technische Geräte verboten. Ausnahmen gelten nur bei Absprache mit einer/ einem ErzieherIn. Foto- sowie Videoaufnahmen dürfen ausschließlich mit den horteigenen Geräten und in Absprache mit der /dem ErzieherIn gemacht werden.

6. Offene freie Spielzeit

Die Kinder dürfen sich nach vorheriger Belehrung und Absprache mit der / dem ErzieherIn allein auf dem Außengelände sowie in den Räumlichkeiten aufhalten.

7. Vom Frühhort zur Schule / von der Schule zum Hort

Die Hortkinder gehen am Morgen gegen 7.30 Uhr selbstständig in das Schulgebäude und suchen ihre Klassenräume auf. Nach dem Unterricht kommen die Hortkinder eigenverantwortlich zum Hortgebäude und melden sich an. Die ersten Wochen nach Schulbeginn, werden die Hortkinder der ersten Klasse von einer ErzieherIn zum Unterricht gebracht (Frühhortbetreuung) und wieder abgeholt.

8. Mappe, Jacken, Hausschuhe und Co

Die Mappen, Jacken Hausschuhe etc. gehören an den dafür vorgesehenen Ort (Garderobenplatz). Im Gebäude und vor allem in den Funktionsräumen werden Hausschuhe getragen.

9. Soziales Miteinander

Wir achten im Hort auf einen höflichen und fairen Umgang.
Das heißt:

- ✓ bei uns findet weder körperliche noch seelische Gewalt statt
- ✓ ein „Nein“ und die Grenzen anderer werden ohne Diskussion akzeptiert
- ✓ wir nehmen Rücksicht aufeinander und unterstützen uns
- ✓ wir machen uns nicht über Andere lustig
- ✓ Konflikte werden mit Worten gelöst, wenn das nicht klappt, hole dir einen Erzieher/In zur Hilfe
- ✓ mit den Räumlichkeiten und Materialien wird sorgsam umgegangen und nach dem Gebrauch an die vorgesehenen Plätze zurück geräumt

➔ Das Gegenstände aus Versehen kaputt gehen ist kaum vermeidbar. Das kann jedem passieren. Worum wir in diesem Fall aber bitten ist Ehrlichkeit und dass ihr uns Bescheid sagt.

Vereinbarungen Innenbereich

- ✓ die Erzieher/innen werden über den Aufenthaltsort informiert
- ✓ im Gebäude werden Hausschuhe getragen
- ✓ gerannt wird draußen und nicht auf den Fluren/Treppe
- ✓ in den Funktionsräumen achten wir auf eine angemessene Lautstärke und auf die individuellen Verhaltensregeln dieser
- ✓ das Kellergeschoss stellt keinen Aufenthaltsort dar

Vereinbarungen im Außenbereich

- ✓ die Erzieher/innen werden über den Aufenthaltsort informiert
- ✓ Fahrräder: Das Fahren auf dem Schulgelände ist nur während der Ferienbetreuung gestattet.
- ✓ Wer ein Fahrzeug (Fahrrad, Roller, Inliner etc.) im Hort nutzen möchte trägt einen Helm
- ✓ **Die Nutzung des Sportplatzes ist nicht gestattet!**
- ✓ Wir achten Pflanzen und Tiere und fügen ihnen keine Verletzungen zu
- ✓ Zäune, Tore und andere nicht dafür vorgesehene Objekte werden nicht zum Klettern genutzt
- ✓ Individuelle Absprachen werden eingehalten

4 Unsere pädagogische Arbeit

„Wir sind nicht für die ungewisse Zukunft der Kinder verantwortlich, sondern für den bewussten heutigen Tag.“

- angelehnt an J. Korczack

4.1 Unser Bild vom Kind und die Rechte des Kindes

„Ein Kind ist kein Gefäß, das gefüllt, sondern ein Feuer, das entzündet werden will.“

- Francois Rabelais

Die Kindheit stellt einen eigenständigen Lebensabschnitt dar, eine Lebensphase mit einer besonderen Eigendynamik. Das bedeutet für uns, ein Kind wird nicht entwickelt, sondern entwickelt sich selbstbildend durch seine Eigenaktivität. Wir sehen jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit mit individueller Entwicklungsgeschwindigkeit, Bedürfnissen, Interessen und eigenem Tempo. In unseren Augen ist Bildung nur möglich durch die selbsttätige Bemühung um Weltaneignung und Handlungskompetenzen. Unsere Aufgabe ist es, das Kind dabei zu unterstützen, ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Mitglied der Gesellschaft zu werden. Die Wurzeln dafür, legt das Kind selbst.

Wir gehen davon aus, dass das Kind kein „unbeschriebenes Blatt“ und vor allem kein in alle Richtungen formbares Wesen ist und wir als ErzieherInnen sind nicht in der Rolle der Baumeister seines psychischen Daseins. Für uns steht an erster Stelle, die Kinder anzunehmen wie sie sind, unter Akzeptanz und Offenheit gegenüber ihrer individuellen Lebenslandkarte. (Pichler-Bogner 2006)

Unsere Arbeit steht unter der Achtung der festgeschriebenen Rechte der Kinder, welche in der Kinderrechtskonvention (UN-KRK) von 1989 verankert sind. Der UN-KRK liegen vier zentrale Grundprinzipien zugrunde:

- Artikel 2: Achtung der Kinderrechte; Diskriminierungsverbot
 - Artikel 3: Wohl des Kindes
 - Artikel 6: Recht auf Leben
 - Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens
- (Kinderrechtskonvention 1989)

4.2 Kinderschutz

„Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte, solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt.“

- A. Einstein

Im Sozialgesetzbuch VIII §8a hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag definiert.
(<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html>)

Hier wird aufgezeigt, wie diese Aufgabe, möglichst in Kontakt und Zusammenarbeit mit den Eltern, wahrgenommen werden soll. Das Wohl des Kindes steht immer im Vordergrund.

Auf Grundlage des o.g. Gesetzes ist das Fachpersonal verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen, Fachkräfte hinzuzuziehen und das Gefährdungsrisiko einzuschätzen.

Unsere Einrichtung hat zur Verfahrensweise ein Konzept/Leitfaden erstellt. Dieser zeigt die zielgerichtete und organisierte Vorgehensweise in Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung. Er gibt interne Abläufe vor und benennt Ansprechpartner.

4.3 Pädagogische Ansätze

Teiloffene Gruppenarbeit

Die teiloffene Gruppenarbeit versteht sich als Kompromiss zwischen der geschlossenen und der offenen Gruppenarbeit. Das heißt, jedes Kind hat seinen festen Platz innerhalb einer Stammgruppe.

Innerhalb dieser finden beispielsweise Geburtstage, Kinderkonferenzen oder andere gruppenbezogene Aktivitäten statt. Nach einem gruppeninternen Start in den Nachmittag, werden die Gruppenräume, welche als Funktionsräume gestaltet sind, geöffnet und sind somit frei zugänglich für alle Hortkinder. (Scheidle 2019)

Situationsansatz

Die Arbeit nach dem Situationsansatz bedeutet, den Besonderheiten und Bedürfnissen der zu betreuenden Kinder im hohen Maße gerecht zu werden. Dies heißt nicht, dass wir als ErzieherInnen spontan allen Handlungen der Kinder folgen. Unsere Aufgabe besteht darin, relevante „Schlüsselsituationen“ zu identifizieren und das Potenzial dieser zu nutzen. Bei „Schlüsselsituationen“ handelt es sich um alltägliche, exemplarische Themen und Situationen, welche die Kinder auf das zukünftige Leben vorbereiten. Das bedeutet für unsere pädagogische Arbeit und Planung: Lernen in realen Situation zu ermöglichen, die Lernmotivation der Kinder aufzugreifen und zu unterstützen sowie die Einbeziehung der Kinder in die Planung und Gestaltung ihres Alltags. (Situationsansatz)



4.4 Partizipation – ein Grundrecht

*„Kinder werden nicht erst zu Menschen,
sie sind bereits welche.“
- Janusz Korczak*

Partizipation ist ein demokratischer Prozess und bedeutet, Kinder aktiv an der Gestaltung ihrer Lebensräume teilhaben zu lassen und vielfältige Mitbestimmungsmöglichkeiten zu schaffen. Hierzu benötigt es einen Erziehungsstil auf Augenhöhe. Das heißt, Erwachsene geben nicht einfach vor und diktieren, sondern hören die Wünsche aller an und nehmen diese ernst. Dieses Grundrecht und Grundbedürfnis der Kinder, wurde in den letzten Jahrzehnten in zahlreichen internationalen und nationalen Gesetzestexten festgeschrieben.

„Kinder müssen bei allen Entscheidungen, die sie betreffen nach ihrer Meinung gefragt werden, Kinder dürfen ihre Meinung frei heraus sagen und diese muss dann auch berücksichtigt werden.“ (Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention: Berücksichtigung des Kindeswillens)

„... Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihren Entwicklungsstandes an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen...“ (Artikel 8 Absatz 1 SGB VIII)

„... zur Sicherung der Rechte von Kindern Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden...“ (§ 45 SGB VIII)

Partizipation als demokratischer Prozess, stellt eine Gesellschaftsform dar, die erlernt werden muss. Das selbstbewusste Entstehen und Wahrnehmen der eigenen Rechte und die aktive Mitgestaltung der persönlichen Lebenswelt, ist ein wichtiger Bestandteil des ganzen Lebens. Im demokratischen Prozess der Partizipation, lernen die Kinder, dass es sich lohnt für die eigene Meinung einzutreten, Gesprächsregeln einzuhalten und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Hierzu möchten wir in unserer Einrichtung den Grundstein legen. In unserem Haus werden die uns anvertrauten Kinder, an Entscheidungsprozessen, die sie betreffen, beteiligt. Bei uns erhalten die Kinder die Möglichkeit, individuelle Ideen und Wünsche zu verwirklichen, Regeln auszuhandeln und zu hinterfragen und auch Kritik, ohne Angst zu äußern. Meinungsfreiheit und Verfahren friedlicher Konfliktlösung sind konstruktiv für jede Demokratie – auch für die Demokratie im Hort. Kinder lernen, neue Herausforderungen anzunehmen und Lösungsstrategien zu entwickeln. Das Bilden einer eigenen Meinung und seinen Standpunkt angemessen vor Mitmenschen zu vertreten, ist ein Prozess, der

durch gezielte Methoden der Partizipation unterstützt und gefördert werden muss um eine ganzheitliche Bildung optimal zu ermöglichen. Wir sehen Partizipation als Schlüssel für Bildung. Um Kindern eine bedürfnisorientierte Erziehung zu ermöglichen, verlangt es im ersten Schritt, die Selbstbildungsprozesse der Kinder zu verstehen und anzuerkennen. Womit beschäftigt sich das Kind? In welchem Bereich ist das Kind wirklich engagiert? Mit welchen Fragen und Herausforderungen setzt es sich auseinander? Und: Wie können wir das Kind in seinem individuellen Bildungsprozess am besten begleiten? Solche Bildungsförderung benötigt Partizipation.

Partizipation fördert bei Kindern:

- Ich-Kompetenzen
- Soziale Kompetenzen
- Dialogfähigkeit und Kooperation
- Eigenständigkeit und Selbstvertrauen

Fünf Prinzipien der Partizipation von Kindern:

1. Partizipation heißt, Kinder zu begleiten. Das Zugestehen von Entscheidungsfreiheiten benötigt sachbezogene Informationen oder alternative Erfahrungen, welche eine wirkliche Entscheidung erst ermöglichen. In diese Aushandlungsprozesse zählen immer auch Erfahrungen und Interessen der Erwachsenen.
2. Eine Grundvoraussetzung für Partizipation ist ein gleichberechtigter Umgang, keine Dominanz der Erwachsenen. Das bedeutet, Kinder als Experten ihrer Lebensräume, ihrer Gefühle sowie ihre Weltsicht anzuerkennen. Die Verantwortung für diesen Prozess liegt allerdings ausschließlich bei den Erwachsenen, welche in der Pflicht sind, die Kinder zu unterstützen eine angemessene Gesprächs- und Streitkultur zu entwickeln.
3. Partizipation muss immer Folgen bzw. Ergebnisse zu Tage bringen. Getroffene Entscheidungen sollten zeitnah in die Tat umgesetzt werden. Natürlich kann die Umsetzung eines gemeinsamen Beschlusses auch revidiert werden, aber auch dafür müssen die Gründe transparent gemacht werden.
4. Partizipation ist Zielgruppenorientiert. Jedes Kind ist besonders, ein Individuum. Natürlich bringt somit jedes Kind unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse mit. Die Inhalte und Methoden müssen darauf gemeinschaftlich abgestimmt und reflektiert werden.
5. Partizipation ist lebensweltorientiert. Das betrifft sowohl die Inhalte als auch die Beteiligungsmethoden. Die Thematik muss die Kinder etwas angehen. Abstrakte Inhalte müssen an die Erfahrungen der Kinder angeknüpft werden.

Umsetzung der Partizipation im Hort

- Spiel-, Ruhe und Entspannungsphasen sowie Aufenthaltsorte können in der Freispielzeit nach eigenem Interesse gewählt werden
- Begleitung der Pädagogen bei Konfliktlösung und Konfliktberatung
- Entwickeln, Hinterfragen und Ausdiskutieren von Regeln
- Übernahmen verschiedener Aufgaben die der Gemeinschaft zugunsten kommen (Tische nach dem Essen abwischen, Blumen gießen, Ordnung der Räumlichkeiten usw.)
- Beschwerdekultur – Kritik in jeglichem Bezug, auch gegenüber den ErzieherInnen dürfen ohne Furcht geäußert werden (individuelle Gespräche, Erzählrunden, Kinderkonferenz)
- Eigenverantwortliche und freiwillige Auswahl und Teilnahmen an Angeboten und Aktivitäten
- regelmäßige Kinderkonferenzen innerhalb der einzelnen Hortgruppen
- Gemeinschaftliche Planung der Feriengestaltung

Grenzen der Partizipation

Partizipation bedeutet natürlich nicht, dass Kinder alles ohne Grenzen und Regeln machen dürfen. Im Hinblick auf den individuellen Entwicklungsstand und der spezifischen Kompetenzen im sozial und emotionalen Bereich müssen die Teilhabemöglichkeiten von uns als pädagogische Fachkräfte abgewogen werden. Wir als ErzieherInnen sind in diesem Zusammenhang gefordert, situativ zu entscheiden, Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen ohne zu überfordern, aber auch mögliche Gefahren abzuschätzen. Im Alltag obliegt die Verantwortung des Geschehens immer bei den Erwachsenen. Wir sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen zu Gewährleistung des Kindeswohls, verlässliche Grenzen aufzeigen.

4.5 Pädagogische Angebote

In unserem Hort bieten wir den Mädchen und Jungen vielfältige, auf ihre Interessen und Bedürfnisse abgestimmte Bildungsangebote. Bei allen Angeboten gilt das Prinzip der Freiwilligkeit.

Freizeitangebote

Die Hortkinder erhalten regelmäßig die Möglichkeit an gruppeninternen sowie gruppenübergreifenden Freizeitangeboten teilzunehmen. Die Angebote können unter Berücksichtigung der Bildungsbereiche innerhalb von mehrwöchigen Projekten stattfinden oder auch als Tagesthemen gestaltet werden. Um die Interessen und

Bedürfnisse der Jungen und Mädchen zu berücksichtigen, ist es von besonderer Relevanz, die Themenfindung, Planung und Vorbereitung von Freizeitangeboten als gemeinschaftlichen Prozess zwischen Fachkraft und Kindern zu gestalten. Des Weiteren nutzen wir gezielte Beobachtungen um Schlüssel-situationen zu erkennen und zu vertiefen.

Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung im Hort gilt als pädagogisches Angebot und ist dementsprechend freiwillig. Wir sehen die Hausaufgabenbetreuung als Möglichkeit, Gelerntes zu vertiefen und zu üben. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Hausaufgaben sind im Brandenburgischen Schulgesetz (BbgSchulG) sowie in den Verwaltungsvorschriften Schulbetrieb (VVSchulB) geregelt. Das Ziel der Hausaufgabenerledigung liegt darin, die Kinder an selbstorganisiertes Arbeiten heranzuführen bzw. dazu zu befähigen. Der Umfang und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben soll der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler entsprechen und von diesen ohne fremde Hilfe bewältigt werden. Dies bedeutet für uns, den Kindern bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben motivierend und begleitend zur Seite zu stehen. Von dem Anspruch der Richtigkeit distanzieren wir uns. Das Korrigieren der Hausaufgaben obliegt der Lehrkraft. Sollte das Kind aus verschiedenen Gründen nicht dazu in der Lage sein, die Hausaufgaben im Hort zu erledigen, müssen diese zu Hause beendet werden. (VVSchulB)

Die Hausaufgabenbetreuung bieten wir zwischen 13.00 – 15.15 Uhr an.

Für die Erledigung der Aufgaben findet in den jeweiligen Gruppenräumen statt. Am Freitag werden im Hort keine Hausaufgaben erledigt. Leseübungen erfolgen im Elternhaus.

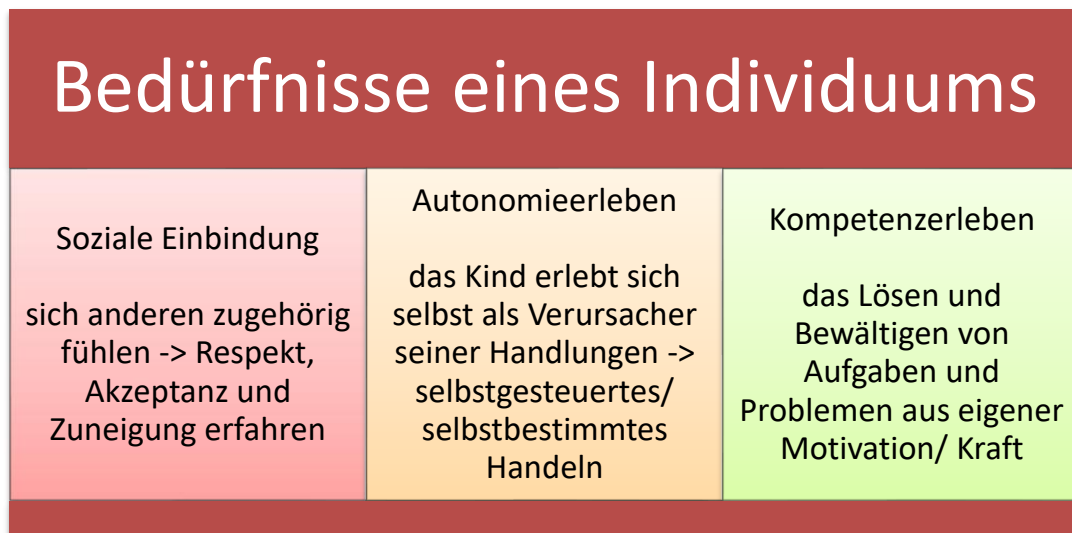
Zeitvorgabe

Jahrgangsstufe 1 + 2	→	30 min.
Jahrgangsstufe 3 + 4	→	45 min.
Jahrgangsstufe 5 + 6	→	60 min.

5 Unsere Zielsetzung – Erwerb der Basiskompetenzen

Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet, welche das Kind dazu befähigen, mit anderen Individuen angemessen zu interagieren sowie die eigenverantwortliche Auseinandersetzung mit der Umwelt zu bewältigen.

Wir sind der Meinung, als Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Ausbildung der Basiskompetenzen steht die Achtung und Befriedigung der Grundbedürfnisse des Kindes. Nur durch die Absicherung der Grundbedürfnisse eines Individuums ist das körperliche als auch psychische Wohlbefinden gegeben und damit erst die Bereitschaft, sich Aufgaben zuzuwenden und eigenmotiviert zu lernen.



Die vier Basiskompetenzen

Personelle Kompetenzen	Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext	Lernmethodische Kompetenz	Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastung
<i>Selbstwahrnehmung</i> - Selbstwertgefühl - positives Selbstkonzept <i>Motivationale Kompetenz</i> - Autonomieerleben - Kompetenzerleben - Selbstwirksamkeit - Selbstregulation - Neugier und individuelle Interessen <i>Kognitive Kompetenzen</i> - Differenzierte Wahrnehmung - Denk- und Merkfähigkeit - Gedächtnis - Problemlösefähigkeit - Fantasie und Kreativität <i>Physische Kompetenzen</i> - Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden - Grob- und feinmotorische Kompetenzen - Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher Anspannung	<i>Soziale Kompetenzen</i> - stabile Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern - Empathie und Perspektivübernahme - Kommunikationsfähigkeit - Konfliktmanagement <i>Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz</i> - Entwicklung von Werte/Normen - moralische Urteilsbildung - Unvoreingenommenheit - Sensibilität für und Achtung von Andersartigkeit - Solidarität <i>Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme</i> - Verantwortung für das eigene Handeln - Verantwortung anderen Menschen gegenüber - Verantwortung für die Umwelt und Natur <i>Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe</i> - Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln - Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunkts	<i>Lernen wie man lernt</i> - neues Wissen bewusst, selbst gesteuert und reflektiert erwerben - erworbenes Wissen Anwenden und Übertragen - eigene Lernprozesse wahrnehmen, steuern und regulieren	<i>Resilienz (Widerstandsfähigkeit)</i> - Grundlage für: positive Entwicklung, Gesundheit, Wohlbefinden, Lebensqualität sowie der Umgang mit persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Problemen

(Bauer 2015)

6 Die Hortbausteine / Bildungsbereiche

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an den „Bausteinen für die pädagogische Arbeit in Brandenburgischen Horten sowie an „den Grundsätzen elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“. Es gibt sechs Bildungsbereiche die untereinander gleichrangig und ineinander übergreifend gestaltet sind. (MBJS)

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte erhält unser Pädagogisches Konzept einen Rahmen, die Planung Orientierung sowie die Beobachtungen und Reflexionen ein Auswertungsraster. (MBJS)

6.1 Die Bausteine für die pädagogische Arbeit in Brandenburgischen Horten

Baustein 1 : Der Bildungsauftrag Brandenburgischer Horte – non-formale Bildung für jedes Kind

- Das pädagogische Fachpersonal ist in der Verantwortlichkeit zur Aufgabenerfüllung des Hortes (familienergänzende Bestimmungen sowie allgemeine gesellschaftliche Zielsetzungen)
- Der Bildungsauftrag umfasst individuelle Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung
 - Rahmen frei von vorgegebenen Lehrplänen
 - Wird in der Hauskonzeption der Einrichtung ausgestaltet
- Die Beteiligung, Zusammenarbeit, kinderzentrierte Arbeitsweise → Grundpfeiler aller Bildungsprozesse

Baustein 2 : Beteiligung von Hortkindern und Gestaltung des Hortalltags

- Bildungsprozesse nur durch Beteiligung möglich
- Die Eigenverantwortung kommt noch vor der Gemeinschaftsfähigkeit
- pädagogisches Personal muss klären, was Kinder alleine oder mitentscheiden und auch welche Entscheidungen den Erwachsenen vorbehalten bleiben
- Werden Interessen und Bedürfnisse der Kinder nicht geachtet → Rückzug in Passivität

Baustein 3 : Die Gruppe der Gleichaltrigen

- Durch das fortschreitende Autonomiebedürfnis sowie die Überwindung der Abhängigkeit von Erwachsenen → Gruppe von Gleichaltrigen = Indikator Wohlbefinden
- Durch Abgrenzung von Erwachsenen Ausbildung der Ich-Identität
- Macht ErzieherInnen nicht unwichtig, im Gegenteil:
- Wenn Kinder ihre Autonomie betonen und sich in unkontrollierte Nischen entziehen → Belastungsprobe fürs päd. Fachpersonal
 - Das Austesten in Konfliktsituationen und die Beurteilung des Verhaltens mit strengen Moralmäßen → Vorbildfunktion
- Erzieher haben heute weniger direkte Einwirkung auf Kinder → Organisatoren sozialer Kontakträume

Baustein 4 : Hort und Schule – Arbeitsteilung und Zusammenarbeit für jedes Kind

- Gemeinsame Interessen/ Auftrag zwischen Hort und Schule → oft durch Konflikte (z.B. Thema Hausaufgaben) überschattet
- Kooperation der beiden Institutionen → optimale Nutzung der unterschiedlichen Bildungsmöglichkeiten = größere Entwicklungschancen
- Hort eröffnet unterschiedliche Handlungsoptionen

(MBJS)

6.2 Die Grundsätze der elementaren Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg

Körper, Bewegung, Gesundheit

Die motorische Entwicklung von Kindern stellt eine Voraussetzung für intellektuelle und sprachliche Entwicklungsschritte. Regelmäßige Bewegung nimmt in unserem Hort einen großen Stellenwert ein, da wir der Meinung sind, dass Bewegung die Verbindung zwischen Körper, Seele und Geist ist und somit einen wesentlichen Teil für die körperliche und geistige Gesundheit darstellt. Um dem natürlichen Bewegungsdrang der Jungen und Mädchen zu entsprechen, bieten wir ein breites Spektrum an Bewegungsmöglichkeiten. Auf unserem Gelände erhalten die Hortkinder die Möglichkeit, sich nach Lust und Laune auf dem Spielplatz, sowie im Wald auszutoben. Unser Bewegungsraum ist so konzipiert, dass viele verschiedene Bewegungsformen ermöglicht werden (Klettern, Rollen, Balancieren, Übersteigen, Werfen, Fangen). XXL-Softbausteine, Matten, Turnbänke und einiges mehr laden zum Bauen und Konstruieren einer selbst kreierten Bewegungslandschaft ein. Des Weiteren können wir auch die Turnhalle mitnutzen. Neben den Möglichkeiten zur Bewegung, erhalten die Kinder in unserem Hort natürlich auch genug Gelegenheiten um sich ihren Bedürfnissen entsprechend zurückzuziehen und zu ruhen.

Mit angemessener Kleidung stärkt Bewegung an der frischen Luft das Immunsystem und hält fit und gesund. Durch das Angebot der Vollverpflegung unseres Trägers können wir eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung gewährleisten. Die Mahlzeiten werden zu festen Zeiten und in entspannter Atmosphäre eingenommen. Dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder berücksichtigen wir in der Planung des Alltags und bieten den Kindern regelmäßige Bewegungsangebote. Durch Projekte und Gespräche bringen wir den Kindern Gesunde Ernährung sowie Hygieneerziehung näher.

Sprache, Kommunikation und Schriftkultur

In unserem Hort machen wir Sprache erlebbar. Mit zunehmendem Alter tritt dieser Bereich immer mehr in den Vordergrund. Die Kinder erlernen die Symbolfunktion der Schrift aber auch Erfahrungen über Gefühle, Tätigkeiten, Wünsche sowie Informationen über das tägliche Miteinander. Die Voraussetzung für Kommunikation im herkömmlichen Sinn, ist die Sprachentwicklung. Kinder lernen im Umgang mit anderen, das Leben sprachlich zu gestalten. Als Grundpfeiler für die Entwicklung sprachlicher Kompetenzen gilt die Vorbildfunktion der Erwachsenen.

Unsere Aufgabe besteht darin, die Freude und Neugier an Sprache und Schriftkultur zu fördern. Die teiloffene Gruppenarbeit ermöglicht es jedem Kind, die Angebote ihrem Entwicklungsstand entsprechend auszuwählen. Unser Funktionsraum gestaltet als Kinderbüro lädt zum Lesen, Schreiben, Kaligraphieren und vieles mehr ein. Den Jungen und Mädchen stehen eine Vielzahl an (Fach-)Büchern, Zeitschriften und didaktischen Spielen zur Verfügung. Alle Materialien in den Räumlichkeiten sind beschriftet. Sprache Kommunikation und Schriftkultur wird bei jedem Angebot und natürlich bei der Hausaufgabenbetreuung angewandt. Zur Förderung der Kommunikation innerhalb der Gruppe versammeln sich die BezugserzieherInnen und Kinder regelmäßig zur Kinderkonferenz.

Musik

Hören, Spielen, Singen, Tanzen und musizieren sind Faktoren, welche gleichermaßen Denken, Fühlen und Handeln anspricht. Kinder haben ein natürliches Bedürfnis nach Musik. Musik hat einen positiven Einfluss auf das kindliche Gehirn und fördert die geistige, seelische und emotionale Entwicklung. Bei uns lernen Kinder verschiedene Arten von Musik kennen um eigene Vorlieben zu entdecken und dadurch ausdrücken zu können. Der Zugang zu Instrumenten und das selbstständige Nutzen dieser, ist in unserem Hort zu jederzeit möglich. Des Weiteren stehen den Kindern mehrere CD-Player zur Verfügung. Daneben bieten die ErzieherInnen regelmäßig musikalische Freizeitangebote wie Lieder singen, Musik hören, Tanzen, Singspiele, Einsatz des Körpers als Instrument sowie selber Instrumente herstellen an. Infolgedessen lernen die Jungen und Mädchen verschiedene Rhythmen kennen, kristallisieren unterschiedliche Lautstärken heraus und sammeln Erfahrungen mit verschiedenen Musikinstrumenten.

Unter anderem werden die dabei erlernten Lieder und Bewegungsspiele zu verschiedenen Festlichkeiten der Gemeinde präsentiert (Heimatfest, Rentnerweihnachtsfeier etc.).

Darstellen und Gestalten

Das Darstellen und Gestalten ist ein Grundbedürfnis des Menschen und schon seit Urzeiten Ausdrucksmittel. Bildnerisches Gestalten stellt ein Mittel zum Ausdruck der Wahrnehmung und Verarbeitung von Umweltreizen, Gefühlen und der Körperwahrnehmung. Die Räumlichkeiten in unserem Hort bieten vielfältige Möglichkeiten um kreativ zu werden. Wir verfügen über einen Kunstraum mit Werkbänken, verschiedenen Mal-, Zeichen-, und Bastelutensilien wie Farben, Kreide, Wachs-, Bunt-, und Filzstifte, Pinsel, Schwämme, Korken, Kleber, Scheren, Knete, Papier in verschiedenen Variationen, Naturmaterialien und vieles mehr. Durch die Bandbreite an Materialien erleben die Kinder die unterschiedlichen Verarbeitungsweisen dieser. Hierfür geben wir den Jungen und Mädchen Gelegenheit zum Testen und Experimentieren. Wir ermutigen zur Kreativität und Ausdauer, stellen Materialien bereit und geben Anregungen und Unterstützung bei der Verwirklichung der Ideen. Natürlich bieten die ErzieherInnen auch regelmäßige künstlerische/ handwerkliche Freizeitangebote orientiert an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder an.

Des Weiteren haben wir einen Theaterraum für das darstellende Spiel mit einer Bühne, Verkleidungsecke, einem großen Spiegel sowie Instrumente. Hier erhalten die Kinder die Möglichkeit, im freien Spiel, in andere Rollen zu schlüpfen, andere Personen, diverse Situationen und Fantasien darzustellen. Dies eröffnet den Jungen und Mädchen eine spielerische Gelegenheit um Wissen und Können auszutesten und weiterzuentwickeln. Durch gezielte Freizeitangebote und Projekte sammeln die Kinder Erfahrungen im Theaterspiel.

Mathematik und Naturwissenschaften

Aus der natürlichen Neugier, die Welt und die dazugehörigen Naturgesetze zu verstehen, entwickeln sich mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen. Auf der Baustelle erhalten die Hortkinder die Gelegenheit des großflächigen Bauens und Konstruierens. Hier stehen den Jungen und Mädchen Bausteine in unterschiedlichen Formen, Größen und Farben, Magnete, Lego und vieles mehr zur freien Verfügung. Des Weiteren lädt der Außenbereich mit dem dazugehörigen Waldstück zum ausgiebigen Erkunden, Entdecken und Buden bauen ein.

Der Forscherraum mit Experimentiertischen, Lupen, Reagenzgläsern, Landkarten, Mikroskopen, verschiedenen Gesellschaftsspielen wie Domino oder Würfelspiele und natürlichen Materialien und Bücher lädt zum selbstständigen Experimentieren ein. Im Alltag erhalten die Hortkinder die Möglichkeit, verschiedene Naturgesetze zu erfahren und technisch physikalische Funktionen zu erproben (z.B. Uhren, Kalender).

Natürlich hat dieser Bereich auch in der Hausaufgabenbetreuung, durch Übungen und schriftliche Aufgaben mit mathematischen und naturwissenschaftlichen Themen einen festen Platz. Im Alltag achten wir als ErzieherInnen in Form von Gesprächen, Angeboten und Projekten auf die regelmäßige Beschäftigung mit dem Thema Natur und ihren Gesetzen, Tieren und Pflanzen und der richtige Umgang mit diesen.

Soziales Leben

Als Bildungsbereich „Soziales Leben“ wird die Verbindung zwischen der Persönlichkeitsentwicklung und der Entwicklung sozialer Beziehungen bezeichnet. Die Persönlichkeitsentwicklung erfolgt durch das Ausdrücken sowie das Ausleben von Bedürfnissen und Interessen.

In unserem Hort erfahren die Kinder im Alltag die Grundprinzipien des Zusammenlebens sowie gesellschaftliche Normen. Das Verhandeln und manchmal auch Streiten ist notwendig um Regeln, Normen, Werte, gesellschaftliche Orientierungen und religiöse Ansichten zu verstehen und zu akzeptieren.

Unser Ziel ist es, dass die Kinder selbst in der Lage sind, sich ein Bild von der Welt und der Gesellschaft zu machen. Im Alltag motivieren und unterstützen wir die Kinder, eigenen Wünschen, Interessen, Bedürfnissen und Gefühlen Ausdruck zu verleihen und für die der anderen, zu sensibilisieren. Des Weiteren bestehen unsere Aufgaben in diesem Zusammenhang aus einem sicheren Beziehungsaufbau zu den Kindern, Freundschaften unter den Kindern im Tagesablauf zu unterstützen, die Mitbestimmung der Kinder zu gewährleisten sowie die Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit der Jungen und Mädchen zu stärken.

(MBJS)

7 Die Rolle, Aufgabe und Grundhaltung der pädagogischen Fachkraft

Frei, doch nicht beliebig. Wir als ErzieherInnen sehen uns als Bezugs- und Vertrauensperson, Begleiter, Beobachter, Berater, Spielpartner, Zuhörer, Vermittler und manchmal auch „Anwalt“ der Kinder. Unsere Grundhaltung gegenüber Kindern und Eltern setzt sich aus Empathie (Einfühlungsvermögen), Akzeptanz (Wertschätzung) und Kongruenz (Echtheit) zusammen. (Rogers)

Die BezugserzieherInnen beobachten und dokumentieren spezifische Besonderheiten der uns in Obhut gegebenen Kinder. Wir nehmen Bedürfnisse, Interessen,

Fähigkeiten, Stärken und Entwicklungspotenziale wahr und bieten passende und individuelle Unterstützung.

Als Vertrauens- und Vorbildperson sind wir Ansprechpartner für positive Erlebnisse, aber auch für Probleme und Sorgen. Wir bieten in verschiedenen Situationen Hilfestellungen und Schutz, setzen aber auch nötige Grenzen. Wir leben keine Erfahrungen vor, sondern lassen die Kinder selbst Erfahrungen machen. Die Aufgabe der ErzieherInnen ist es **nicht** mehr in erster Linie als Animatoren und Programmgestalter in Erscheinung zu treten. Für eine erfolgreiche Arbeit mit dem Kind, steht es in unserer Pflicht, aufmerksam wahrzunehmen, was die Kinder interessiert, bewegt und was sie können. Des Weiteren müssen wir es aushalten können, wenn Kinder anfangen ihre eigenen Wege zu gehen, viel mehr noch müssen wir ihnen die nötigen Freiräume dafür eröffnen. Wir schaffen Räume in denen sich Kinder wohl, geborgen und sicher fühlen, soziale Kontakte schließen sowie Basiskompetenzen weiter ausbilden können. (Münch 2013)

7.1 Verständnis zur Aufsichtspflicht

Mit dem Abschluss des Betreuungsvertrages, übergeben die Eltern die Aufsichtspflicht für ihr Kind, für die Zeit des Aufenthalts im Hort an das pädagogische Fachpersonal. Die Aufsicht verpflichtet uns als ErzieherInnen zu einem bestimmten Verhalten. Bei der Ausübung der Aufsicht gilt es das wachsende Bedürfnis nach selbstständigem und verantwortungsbewusstem Handeln der Jungen und Mädchen zu berücksichtigen. Für die kindliche Entwicklung wäre es fatal, unter ständiger Beobachtung eines Erwachsenen zu stehen. Das nötige Maß der Aufsicht ist situationsbedingt abzuwägen. Das heißt, die Art der Tätigkeit, der Charakter, das Wissen, die Fähigkeiten, das Alter, die Erfahrungen und Vorlieben der Kinder spielen dabei eine entscheidende Rolle. Bestehende Regeln, welche gemeinsam ausgehandelt wurden, sind dabei einzuhalten. Als Grundlage zur Vermeidung von Unfällen gelten die gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen. (Gerstein 2014)

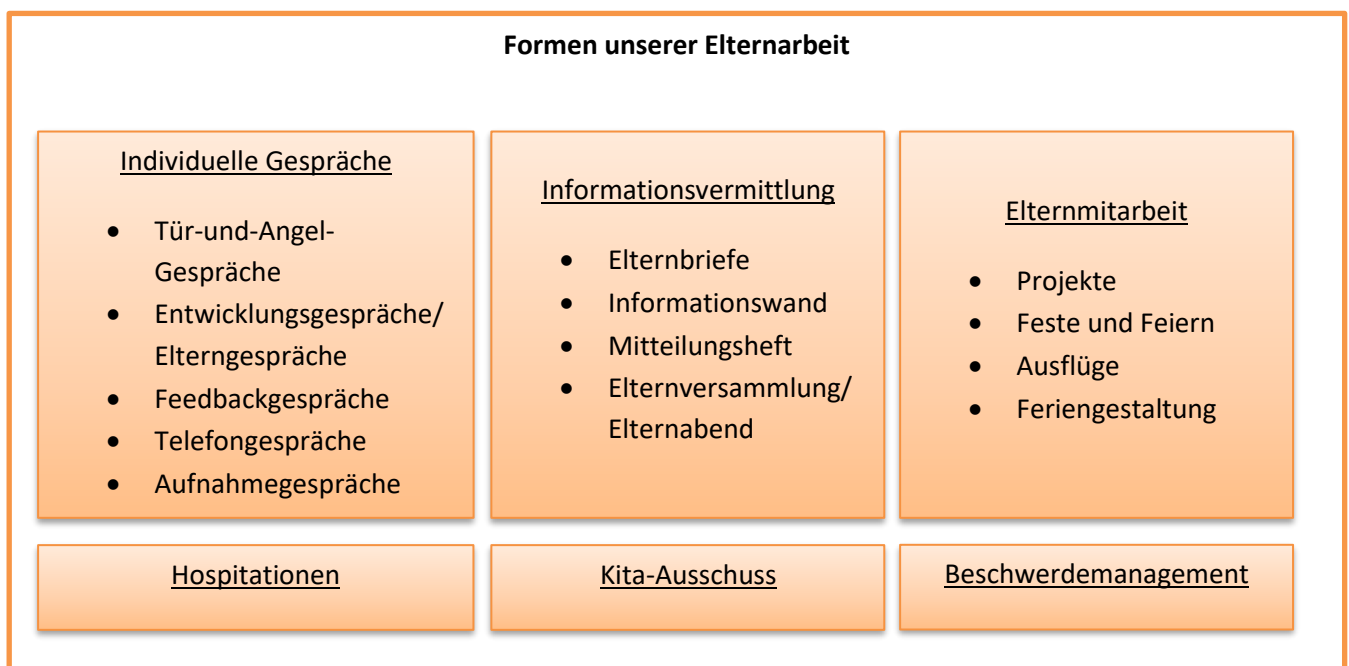
8 Kooperation

8.1 Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Eine gelungene Zusammenarbeit mit den engsten Bezugspersonen, also den Eltern, ist existentiell für eine positive Entwicklung der Kinder. Für uns sind die Eltern die Experten ihrer Kinder, sie kennen ihre Persönlichkeit am besten genauso wie situationsabhängige Bewältigungsstrategien. Die pädagogische Fachkraft ist Experte für die allgemeine kindliche Entwicklung, für verschiedene Entwicklungsphasen und Schritte sowie eventuell auftretende Schwierigkeiten. Gelungene Elternarbeit bedeutet, dass die pädagogische Fachkraft und die Eltern als Partner kooperieren, mit dem gemeinsamen Ziel den Erziehungs- und Bildungsauftrag zu erfüllen. Nur durch

ein vertrauensvolles und offenes Miteinander ist eine optimale Betreuung mit individueller Förderung der Entwicklung möglich. (Textor 1997)

Eine erfolgreiche Erziehungspartnerschaft ist geprägt von Achtung und Wertschätzung. Wir als ErzieherInnen haben den Eltern gegenüber eine unterstützende, begleitende und beratende Funktion. Im Alltag achten wir auf die Einbeziehung der Eltern. Diese sollten die Möglichkeit erhalten, am Alltag ihrer Kinder teilzuhaben und Entwicklungsschritte welche im Hort gemacht werden mitzuerleben. Dies erfordert von uns klare Transparenz in der Planung, Organisation und Umsetzung der pädagogischen Arbeit. Basierend auf einer vertrauensvollen Erziehungspartnerschaft, ist der ehrliche Informationsaustausch über das Kind sowie Informationen bezüglich der familiären Situation unerlässlich. Nur so können wir individuelle Bedürfnisse im pädagogischen Handeln berücksichtigen sowie ein besseres Verständnis für gewisse Verhaltensweisen aufbauen. Dazu gehört auch ein ehrliches Feedback seitens der Eltern an das pädagogische Fachpersonal. (Textor 1997)



8.2 Beschwerdemanagement

Zu einer gelebten Partizipation in jeglicher Hinsicht, gehört natürlich auch die Umsetzung einer Beschwerdekultur. Unser Beschwerdemanagement dient der Verbesserung der pädagogischen und organisatorischen Arbeit. Kritik ist die beste Gelegenheit etwas über die eigene Arbeit am Kind, Organisation, Abläufe und pädagogische Angebote in der kindlichen Bildung zu erfahren, sowie regelmäßige Anlässe zur Reflexion im Team und das Erschließen von Entwicklungsbedarfen in der

Arbeit zu schaffen. Unser Ziel ist es nicht die Beschwerden zu reduzieren, sondern die Unzufriedenheit. Dies erfordert eine offene Gesprächskultur zwischen Eltern, pädagogischen Fachkräften und Kindern.

Ein durchdachtes Beschwerdesystem ist ein wichtiges Instrument um die Rechte von Kindern und Eltern zu wahren. Wir sehen den Nutzen:

- in der Qualitätssteigerung und -sicherung
- Reflexion der eigenen pädagogischen Arbeit
- Prävention und Schutz der Kinder

8.2.1 Möglichkeiten der Beschwerde

Ansprechpartner für offene persönliche Rückmeldungen im Allgemeinen

- ErzieherInnen im Gruppendienst
- Einrichtungsleitung, Stellvertretende Leitung und Bereichsleitung
- Kitaausschuss
- das Amt Spreehagen als Träger

Mündliche Beschwerdemöglichkeiten im pädagogischen Alltag

- regelmäßige Kinderkonferenzen in den Gruppen bieten Raum und Zeit für Belange, Wünsche, Ärgernisse und Probleme der Kinder
- persönliche Gespräche unter vier Augen oder in Kleingruppen

Für Eltern gibt es immer die Möglichkeit, Probleme, Sorgen und Anregungen in täglichen Tür- und Angelgesprächen zu klären oder das Vereinbaren von terminierten Elterngesprächen bei größeren Problematiken.

Schriftliche Beschwerdemöglichkeiten

- E-Mail an horte-neuzittau@amt-spreenhagen.org
- auf dem Postweg

Beschwerdefälle, in denen eine mögliche Gefährdung des Kindes vorliegt oder die unter den § 8a „Kindeswohlgefährdung“ fallen, müssen umgehend der Leitung gemeldet werden. Diese entscheidet über das Weitere vorgehen und zieht ggf. das Jugendamt hinzu.

8.2.2 Beschwerdeverfahren (siehe auch Konzeption Kita Neu Zittau- dort wird es ausführlich und mit Bildmaterial erläutert)

1. **Beschwerdeeingang (mündlich oder schriftlich)**

- Aufnahme in das Beschwerdeprotokoll
- Ist die Problematik sofort zu lösen oder soll ein Gesprächstermin vereinbart werden?
- Ist die Beschwerde selbst zu bearbeiten oder muss sie an zuständige Stellen weitergeleitet werden?
- Betrifft es die gesamte Einrichtung oder nur bestimmte Personen?

2. **Beschwerdebearbeitung**

- Klärungsversuch mit beteiligten Personen → Entwicklung von Lösungen oder für beide Parteien zufriedenstellende Kompromisse
- wenn keine sofortige Klärung möglich ist: Rückmeldung mit einer möglichst schnellen Bearbeitungsfrist an den Beschwerdeführenden
- Bearbeitung der Beschwerde – Dokumentation mit Hilfe des Formulars -
→ bei Bedarf fachlich/ kollegialer Austausch
- → falls erforderlich wird der Träger informiert

3. **Rückmeldung an den Beschwerdeführer**

- Beschwerdeführender wird über die Lösung/ den Sachstand informiert und weitere Maßnahmen werden besprochen
- zuständige ErzieherInnen sind verantwortlich für die Umsetzung erforderlicher Maßnahmen
- Leitung kontrolliert die Umsetzung der Maßnahmen und führt ein Feedbackgespräch
- Archivierung der Dokumentation für spätere Reflexionsverfahren
- Beschwerde, Lösungen und Konsequenzen werden im Team und der Leitung bekannt gegeben → daraus Folgen ggf. Veränderungen/ Korrekturen in der Einrichtung → Information bei Veränderungen an alle Eltern und Kinder

8.3 Zusammenarbeit Kindergartenbereich Haus „Rappelkiste“

Durch die gemeinsame Gestaltung des Tagesablaufs, werden die Vorschulkinder behutsam auf den Übergang vom Kindergarten in den Hort vorbereitet. Das heißt, die HorterzieherInnen übernehmen die Patenschaft einer Kindergartengruppe und werden regelmäßig am Vormittag in der jeweiligen Gruppe eingesetzt. In diesem Rahmen erlebt die pädagogische Fachkraft mit der Patengruppe den Alltag, bietet pädagogische Angebote und gestaltet gemeinsam mit der/ dem GruppenerzieherIn die Vorschularbeit. Dazu gehören auch Zuarbeiten wie Portfolioseiten und Aushänge. Des Weiteren finden mit der Patenerzieherin Besuche zum Schwimmkurs sowie in den Hort innerhalb und außerhalb der Ferien statt. So erhalten die Vorschulkinder die Gelegenheit die Räumlichkeiten sowie die Hortkinder vorab kennen zu lernen und erste Kontakte zu knüpfen. Zu dem machen sich die Jungen und Mädchen bereits einen Eindruck vom Tagesablauf, Wochenplan, Strukturen, Personal- und Gruppensystem und die Art der pädagogischen Angebote. Durch diese Art der Zusammenarbeit, können die Vorschulkinder und deren Eltern, schon vor dem Übergang in den Hort eine Beziehung- und Vertrauensbasis zu den HorterzieherInnen aufbauen. Dies ermöglicht wiederum eine von Beginn an individuelle und optimale Förderung.

8.4 Übergang Kita – Schule – Hort

In unserem Alltag findet eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Grundschule „An der Spree“ statt. Gemeinsam mit den GruppenerzieherInnen der Vorschulgruppen der Kita Neu Zittau wird der Übergang von der Kindertagesstätte zur Schule/ Hort gestaltet. Als Rahmenplan für die Zusammenarbeit beider Bildungseinrichtungen wurde GoBiKS II (Weiterentwicklung GoBiKS I) erstellt. (Knauf und Prott 2015) Entsprechend diesem Orientierungsrahmen wird jährlich ein „Kooperationsvertrag“ neu erstellt und reflektiert. Dieser ist im Haus „Rappelkiste“ sowie in der Grundschule „An der Spree“ einsehbar.

8.5 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Kreativwerkstatt Fürstenwalde

Angebot: Töpfern

Ort: Grundschule „An der Spree“

Kosten: je 4 €

Musikschule „Fröhlich“

Angebot: Instrumente erlernen

Ort: Grundschule „An der Spree“

Auszubildende/ Praktikanten

Kooperation: „Docemus“ Privatschulen (Schülerpraktikum)

„Korcza“ Schule (Praktika innerhalb der Ausbildung)

Freiwillige Feuerwehr Gosen – Neu Zittau

Angebot:

- regelmäßige Projekte
→ Präventionsmaßnahmen, Verhalten im Notfall usw.
- Unterstützung bei Festen/ Veranstaltungen

TH-Wildau

ViNN:LAB

→ breites und kreatives Spektrum an Workshops

→ kennenlernen innovativer Techniken (3D-Druck, Lasercutter)

Jugendclub Gosen / Erkner

- Regelmäßige Besuche und kennenlernen der Einrichtung
- mit erleben der Freizeitaktivitäten
- Orientierung → Wohin nach dem Hort?

Verein „Eene, meene, miste“ e.V.

- Regelmäßige Outdoor-Veranstaltungen für Kinder/ Jugendliche und deren Familie
- z.B.: Kanufahren, Waldlager, Halloweenfest, Angebote für Kinder bei Festen der Gemeinde

Anlage 1

DER KINDERRAT

Partizipation

"Jeder Mensch erhält die Möglichkeit, sich in vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen- und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht und Alter"

Kinderrat:

Aus jeder Hortgruppe werden 1x jährlich zwei Gruppensprecher (1 Mädchen und 1 Junge) für den Kinderrat gewählt. Die Gruppensprecher wählen dann gemeinsam zwei Vertrauenserteiler/innen aus, mit denen sie sich jederzeit über Anregungen, Probleme, oder Ideen austauschen können.

Der Kinderrat hat die Aufgaben, dass sie sowohl Ansprechpartner als auch Vertrauenspersonen für alle Kinder sind und die Interessen und Anliegen aller Kinder an die Erzieher/innen herantragen, vertreten und gemeinsam bearbeiten.

In den Kinderratssitzungen, die 1x monatlich mit allen Gruppensprechern stattfinden, werden Ideen für die Ferien und für Feste gemeinsam erarbeitet, der Hortalltag besprochen, Hortregeln festgelegt und in die Gruppen getragen, über Vorschläge für Anschaffungen debatiert und über wichtige Themen die die Kinder beschäftigen gesprochen. Dabei werden alle Meinungen und Äußerungen neutral angehört und bewertet.

Uns ist es besonders wichtig, dass die Kinder ihre Wünsche, genauso aber auch ihre Ängste und Bedürfnisse äußern und wir gemeinsam mit Ihnen und vor allem für sie einen Ort schaffen, an dem sie sich gesehen und gehört fühlen und mitbestimmen dürfen.